

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **zB** Blitz & Blank Gebäudereinigung, Danuta Krzyzok, Antoniusstraße 4, 50126 Bergheim

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, die **zB** Blitz & Blank mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erbringt.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die unseren AGB entgegenstehen oder von unseren AGB abweichen, werden nur Vertragsbestandteil, wenn ihnen ausdrücklich zugestimmt wird.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. **zB** Blitz & Blank erbringt die Leistungen auf der Grundlage des Angebots bzw. der Auftragsbestätigung und eines Dienstvertrags nebst Leistungsverzeichnis.
2. Die Leistungen werden entsprechend dem Angebot bzw. dem Auftrag ausgeführt. Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen des Auftrags haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich festgelegt werden.
3. **zB** Blitz & Blank ist verpflichtet, die zu erbringenden Leistungen sach- und fachgerecht auszuführen.
4. **zB** Blitz & Blank setzt nur fachlich geeignetes und zuverlässiges Personal ein. Nach vorheriger Information des Auftraggebers ist **zB** Blitz & Blank berechtigt, auch Subunternehmer zu beauftragen. **zB** Blitz & Blank überwacht das eingesetzte Personal. Anweisungen erhält das Personal ausschließlich von **zB** Blitz & Blank. **zB** Blitz & Blank stellt das erforderliche Reinigungsmaterial sowie Geräte.
5. Die Dauer des Auftragsverhältnisses für die Unterhaltsreinigung beträgt, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, ein Jahr, gerechnet ab dem Beginn des Auftrags. Wird das Dienstleistungsverhältnisses nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sich das Dienstleistungsverhältnisses jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils drei Monate vor Ablauf des Dienstleistungsverhältnisses.

§ 3 Rechte und Pflichten

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die notwendigen technischen Anschlüsse, wie Wasser und Strom, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, den Mitarbeitern von **zB** Blitz & Blank freien Zugang zu den zu reinigenden Räumen zu gewähren.

2. Die Mitarbeiter von **2B** Blitz & Blank sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu einer Verletzung von Dienst-, Geschäfts-, Betriebs-, oder Berufsgeheimnissen führen könnte. Bei etwaigen Verstößen kann der Auftraggeber verlangen, dass einzelne Arbeitskräfte nicht mehr an einer bestimmten Arbeitsstelle eingesetzt werden.

§ 4 Vergütungen, Zahlungen

1. Die Vergütung ergibt sich aus dem mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag, dem schriftlichen Angebot von **2B** Blitz & Blank oder aus der Auftragsbestätigung.
2. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, wird ihm für jede Mahnung ein Betrag von 2,50 € in Rechnung gestellt. **2B** Blitz & Blank ist berechtigt, ab Eintritt des Verzuges Zinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

§ 5 Mängel

1. Etwaige Mängel der Leistungen von **2B** Blitz & Blank sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Hat **2B** Blitz & Blank einen Mangel der Leistung zu vertreten, ist **2B** Blitz & Blank nach eigener Wahl zur Beseitigung der Mängel oder zur nochmaligen Vertragsleistung berechtigt.
2. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Auftraggeber die ihm zustehenden gesetzlichen Rechte geltend machen.

§ 6 Haftung

1. Für Schäden, die dem Auftraggeber durch die eingesetzten Erfüllungsgehilfen bei Ausführung der Arbeiten, die Vertragsgegenstand sind, entstehen, haftet **2B** Blitz & Blank nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Abwerbung

Es ist dem Auftraggeber untersagt, während der mit **2B** Blitz & Blank bestehenden Geschäftsbeziehung und innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Geschäftsbeziehung Personal von **2B** Blitz & Blank abzuwerben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung an **2B** Blitz & Blank eine Vertragsstrafe in Höhe von drei Bruttomonatsgehältern des abgeworbenen Mitarbeiters zu zahlen. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung weitergehender Schäden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. In einem solchen Fall ist die unwirksa-

me oder undurchführbare Klausel durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Klausel möglichst nahe kommt. Das gilt in gleicher Weise, falls diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen sollten.

§ 9 Datenschutz

EB Blitz & Blank verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten. Die vom Auftraggeber übergebenen personenbezogenen Daten werden nur vertragsgemäß im Rahmen der Aufgabenerfüllung erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 10 Privatkunden

Die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Privatkunden nur insoweit, als dies gesetzlich zulässig ist.